

Beschlussvorlage:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wurde in der Ratssitzung am 19.10.2017 eingebracht und wird bis zum 05.12.2017 in den Fachausschüssen beraten. Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen ist für die Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2017 vorgesehen.

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen vor. Die Sachkundigen Bürger (SKB) erhalten einen Auszug (Haushaltssatzung, Vorbericht und erforderliche Teilpläne).

Die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wird als PDF-Dokument auf der Internetseite der Gemeinde Nümbrecht (www.nuembrecht.info) - unter Rathaus-Info, Haushaltsplan - für die Öffentlichkeit vorgehalten.

In "Nümbrecht Aktuell" der Ausgabe KW 45 wurde gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW die Offenlage des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018 bekannt gemacht und den Einwohnern und Abgabepflichtigen die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Einwendungen gegeben. Über Einwendungen beschließt der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlage in öffentlicher Sitzung.

Ein Veränderungsnachweis, in dem die Veränderungen seit der Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018 dokumentiert werden, ist als Anlage beigefügt und im Ratsinformationssystem zu dieser Drucksache abrufbar.

Beratungsverlauf:

Kämmerer Reiner Mast erläutert anhand von Folien dem Ausschuss die Eckdaten der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 und gibt hierzu eine zusammenfassende Erklärung.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Fragen zum vorliegenden Entwurf bestehen keine.

AM Rainer Gottschlich erklärt für die Fraktion B90/Die Grünen, dass sie den Haushalt in der vorliegenden Form ablehnen werde.

Er wirft der Verwaltung vor, keine wirklichen Gespräche zu Fördermitteln für die Schulentwicklung auf Landesebene geführt zu haben.

BM Hilko Redenius weist diesen Vorwurf zurück. Diesbezügliche Gespräche haben sehr wohl stattgefunden und waren durchaus hoffnungsvoll.

Gesprächsbedarf auf Landesebene gebe es auch zur Finanzierung der Flüchtlingsaufnahme. Es sei nicht weiter hinnehmbar, dass für abgelehnte Asylbewerber keinerlei Erstattung der Kosten erfolge.